



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2024 Nr. 25](#)
Veröffentlichungsdatum: 13.08.2024
Seite: 532

Berichtigung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren Forstdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen

20301

Berichtigung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren Forstdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen

Vom 13. August 2024

Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren Forstdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 23. Juli 2024 ([GV. NRW. S. 463](#)) wird wie folgt berichtigt:

1. In Nummer 5 wird die Absatzbezeichnung „(2)“ gestrichen.
2. In Nummer 13 Buchstabe a wird die Angabe „Ausbildungsstelle“ durch die Angabe „Ausbildungsstelle,“ ersetzt.

Düsseldorf, den 13. August 2024

Die Ministerin für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Carolin E l b e r g

GV. NRW. 2024 S. 532